

# GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow



Die Bürgermeisterin

Gemeinde Schwielowsee • Potsdamer Platz 9 • 14548 Schwielowsee

**Kathrin Freundner**  
Vorsitzende SPD-Fraktion Schwielowsee

**Fachbereich:**  
Bauen und Planen

**Ihr Ansprechpartner:**  
Frau Murin

**Telefon-Nummer:**  
(03 32 09) 7 69 750

**Fax-Nummer:**  
(03 32 09) 7 69 751

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
mu-pr

Datum  
15.05.2024

## Anfrage SPD-Fraktion vom 14.05.2024 bezüglich der Straße „Wentorfinsel“

Sehr geehrte Frau Freundner,

hiermit möchten wir Ihnen die Beantwortung der Fragen, die auf ihrer Fraktionssitzung entstanden sind, in diesem Schreiben zukommen lassen.

1. Erfolgt die Baumaßnahmen zur Erweiterung des Straßenraums der Gemeindestraße ohne jede Absprachen mit der Gemeinde? **Antwort: Ja.**
2. Wann hatte die Gemeindeverwaltung erstmals Kenntnis von den Baumaßnahmen? **Antwort: Am 15.03.2024.**
3. Wie beurteilt die Gemeindeverwaltung die Baumaßnahmen in technischer Hinsicht und aus Sicht der Verkehrssicherheit? **Antwort: Die Baumaßnahmen entsprechen in technischer Hinsicht einer provisorischen Befestigung. Sie erhöhen die Verkehrssicherheit.**
4. Bei ungenehmigten Baumaßnahmen wird in der Regel der Rückbau verlangt. Wird diese Forderung von der Gemeindeverwaltung erwoget? **Antwort: Nein.**
5. Haben die Baumaßnahmen gegen die von der Gemeinde beschlossene Veränderungssperre verstoßen? **Antwort: Nein. Die Veränderungssperre ist am 29.03.2024 außer Kraft getreten.**
6. Erfolgt nach Umsetzung der im Protokoll vom 02.05.24 aufgeführten Maßnahmen die Einholung der Zustimmung der DB zu der dann notwendigen Widmungserweiterung? **Antwort: Ja.**
7. Sollte die Einholung oder Zustimmung der DB nicht erfolgen, ist eine bautechnische Abgrenzung des gewidmeten Straßenteils zu dem nicht gewidmeten Straßenteil notwendig,

1/2

Bankverbindung:  
IBAN: DE71 1605 0000 3520 1312 17  
BIC: WELADED1PMB  
Gläubiger- ID: DE54CGF0000088431

Öffnungszeiten:  
Montag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch u. Freitag: nach telefonischer Vereinbarung


E-Mail: [gemeinde@schwielowsee.de](mailto:gemeinde@schwielowsee.de)  
Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über diese E-Mail- Adresse ist nur dann möglich, wenn Ihre E-Mail mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist.

wer übernimmt hierfür die Kosten? **Antwort: Wir gehen von einer Zustimmung der DB AG aus.**

8. Erfolgt die Zustimmung der DB, ist die Gemeinde Schwielowsee für den gesamten gewidmeten Straßenbereich zur Verkehrssicherung verpflichtet, die Ausführungen erfolgten ohne Planung und ohne Einhaltung irgendwelcher Standards, hieraus ergibt sich ein enormes Kostenrisiko für die Gemeinde. **Antwort: Aus Sicht der Verwaltung entsteht kein Kostenrisiko.**
9. Wer trägt das Kostenrisiko in den nächsten 5 Jahren? **Antwort: Siehe Antwort Frage 8.**
10. Wenn die Gemeinde Risikoträger ist: In welcher Höhe ist dieses Kostenrisiko in dem Haushalt 2024 und den Folgehaushalten eingeplant? **Antwort: Da kein Kostenrisiko besteht, sind keine gesonderten Kosten in den jeweiligen Haushalten einzuplanen. Kosten für notwendige Straßeninstandsetzungen in der Gemeinde werden in den jeweiligen Haushalten eingeplant.**
11. Die Aktennotiz ist mit Datum 02.05.2024 angegeben, wann war die Ortsbegehung? **Antwort: Am 29.04.2024**
12. In der Aktennotiz vom 02.05.2024 ist Herr Heinrich (RA) aufgeführt, in welcher Funktion war Herr Heinrich anwesend? **Antwort: Als Vertreter der Betreiber des Campingplatzes Himmelreich.**
13. In der Aktennotiz vom 02.05.2024 wird auf einen Verursacher verwiesen, offensichtlich ist der Verursacher bekannt, wir bitten um Nennung des Verursachers. **Antwort: Nach den hier vorliegenden Informationen wurden die Straßenbauarbeiten durch die Betreiber des Campingplatzes Himmelreich veranlasst.**
14. Vom Verursacher wurde eine oder mehrere Ordnungswidrigkeiten begangen. Welche rechtlichen Maßnahmen wurden oder werden durch die, zur Verfolgung und Ahndung zuständige Verwaltungsbehörde, die Gemeinde Schwielowsee eingeleitet? **Antwort: Es ist beabsichtigt, ein Bußgeldverfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 BbgStrG gegen die Betreiber des Campingplatzes Himmelreich einzuleiten.**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

  
K. Murin  
Fachbereichsleiterin  
Bauen und Planen